

## AKTUELL

LETZCARE-STUDIE

# Das Pflegepersonal kann nicht mehr

Isabel Spigarelli



Krankenpfleger\*innen am Rande ihrer Kräfte, wie auf diesem Bild, gibt es in Luxemburg viele.

**Am Donnerstag präsentierten die Universität Luxemburg und die Association nationale des infirmières et infirmiers du Luxembourg die Studie „LetzCare“: Sie offenbart, warum ein Großteil des Pflegepersonals das Handtuch werfen will.**

70 Prozent des Pflegepersonals in Krankenhäusern und anderen Pflegeeinrichtungen hat letztes Jahr darüber nachgedacht, den Beruf zu verlassen. Das sagte Anne-Marie Hanff, Präsidentin der Association nationale des infirmières et infirmiers du Luxembourg (Anil), am Donnerstagmorgen in einem Interview mit RTL. Diese Zahl geht aus der Studie „LetzCare“ hervor, die in Zusammenarbeit mit der Universität Luxemburg entstanden ist und diese Woche veröffentlicht wurde. Primäres Ziel der Studie war es, die Zufriedenheit des Pflegepersonals zu ermitteln, auch im Hinblick auf Covid-19.

Das Pflegepersonal in den Krankenhäusern führt seine Zweifel an der Berufswahl auf den Arbeitsinhalt, Zeitdruck, emotionale Anforderungen und körperliche Beschwerden zurück. Die Betroffenen berichteten von Burnout und Angstgefühlen. Das Pflegepersonal, das beispielsweise in Altenheimen oder im sozialen Bereich aktiv ist, nannte außerdem den Umgang zwischen Kolleg\*innen und Vorgesetzten sowie Rollenambiguität und körperliche Ressourcen als Begründung. Besonders jüngeres Personal zeigt sich unzufrieden mit den Arbeitsverhältnissen, schätzt die Qualität der Pflege dahingehend als gefährlich ein.

Im Gespräch mit RTL erkennt Hanff in den Ergebnissen Nachwe-

hen der akuten Phase der Pandemie. Diese hätte sich auf das Miteinander ausgewirkt: Es sei Personal ausgefallen, es habe Debatten um die Impflicht gegeben, Druck und Spannungen im Umgang mit der Gesamtsituation. Die Pandemie ist jedoch nicht an allem schuld: Hanff berichtet auch von mühseligen Arbeitsprozessen in den Krankenhäusern. Oft sei unklar, welche Handlungen Krankenpfleger\*innen ohne ärztliche Erlaubnis durchführen dürfen oder nicht. Vor allem bei der Nachschicht könne dies zu Problemen führen: Die Ärzt\*innen seien regelmäßig nicht vor Ort oder bräuchten lange für die Anfahrt.

## „Muss schnell passieren“

Hinzu kommt der Personalmangel, der sich künftig verschärfen dürfte. Hanff gibt an, dass in den nächsten zwölf Jahren 42 Prozent des Pflegepersonals in Rente gehen wird. Zieht man die 70 Prozent des Personals hinzu, die mit dem Gedanken spielen, den Job frühzeitig zu verlassen, ergibt sich ein düsteres Bild. „Wir wollen, dass sich etwas ändert“, sagt Hanff. Dies scheint angesichts der Zahlen eine Notwendigkeit. Lösungsvorschläge gibt es in der „LetzCare“-Studie einige. Die Rollenverteilung und das Arbeitsvolumen sollen überdacht werden, es müsse eine Erhöhung des Personalschlüssels her sowie eine teamorientierte Strategie im Umgang mit Zeitdruck.

Für Hanff ist es wichtig, dass sich auf politischer Ebene etwas tut. Sie spricht die Handlungsfähigkeit der Chief Nursing Officer an. Michèle Wolter besetzt seit über zehn Jahren diesen Posten, der 2020 von der Direction de la santé ins Gesundheitsministerium verlagert wurde. Zwar diskutiert sie mit, wenn es um die Organisation der Pflegepolitik geht, doch wünscht Hanff sich eine größere Sichtbarkeit in Verwaltungsräten der Pflegeeinrichtungen. Sie tritt zudem für die stärkere Digitalisierung administrativer Arbeitsprozesse und die Erhöhung des Büropersonals ein. Zu oft verlören die Pfleger\*innen Zeit mit Papierkram, die dann bei der Betreuung der Patient\*innen zu kurz käme. „Das muss schnell passieren“, sagt Hanff darauf angesprochen, wann die Lösungsvorschläge umgesetzt gehören. „Am besten steht die Strategie dieses Jahr. In fünf Jahren muss es eine spürbare Veränderung geben.“

## SHORT NEWS

## Steuererleichterungen für Atom und Gas

(ja) – In einem offenen Brief vom 19. Oktober an Premierminister Xavier Bettel und Finanzministerin Yuriko Backes (beide DP) fordern Greenpeace und Mouvement écologique, die Steuererleichterungen für Investmentfonds anzupassen. Den Umweltschutzorganisationen sind die Steuervorteile im Kontext der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen ein Dorn im Auge. Dies, weil in der Taxonomie auch solche Fonds als nachhaltig gelten, die in Kernkraft und fossiles Erdgas investieren. Weder Erdgas noch Kernkraft sei umweltfreundlich oder klimaneutral, monieren die beiden NGOs. Bei der Kernkraft stellten sich zusätzlich Probleme bei der bisher ungelösten Entsorgung des radioaktiven Abfalls, außerdem sei das Risiko eines atomaren Unfalls zu groß. In Luxemburg genießen Investmentfonds seit 2021 Steuervorteile, wenn sie ihr Kapital – oder einen Teil davon – Taxonomie-konform anlegen. Die Höhe des Steuernachlasses richtet sich nach dem Anteil der als „nachhaltig“ gelabelten Investitionen. Im Juli dieses Jahres entschied das Europaparlament, dem Vorschlag der EU-Kommission zuzustimmen: Seitdem gelten auch Investitionen in Gas- und Kernkraft als nachhaltig. Eine Entscheidung, die von Umweltschützer\*innen und Wissenschaftler\*innen scharf kritisiert wurde. Österreich und Luxemburg kündigten daraufhin an, beim Europäischen Gerichtshof gegen die Entscheidung zu klagen. Anfang des Monats hat die Alpenrepublik diese Klage nun tatsächlich mit der Unterstützung des Großherzogtums eingereicht. Mouvement und Greenpeace verlangen von der Regierung, diese Position konsequenterweise auch im hiesigen Steuerrecht umzusetzen.

## Autokorrektur nur in den Köpfen?

(rg) - Morgens bei RTL, abends im Cercle-Cité: Der Besuch der „Spiegel“-Bestsellerautorin Katja Diehl in Luxemburg hat Spuren hinterlassen. Die Mobilitätsberaterin war auf Einladung von Transportminister François Bausch (Déi Gréng) ins autoverliebte Großherzogtum gekommen, um am Dienstagabend an einer Table Ronde mit dem Minister, dem Stadtplaner Florian Hertweck sowie der Provelo-Präsidentin Monique Goldschmidt teilzunehmen. Diehs Grundthese, wonach jeder das Recht haben sollte, ein Leben ohne Auto führen zu können, hatte nach einem Kurzinterview auf RTL wie gewohnt Hasskommentare provoziert, während am Abend das sehr zahlreich erschienene vorinformierte Publikum nicht unbedingt viel Neues erfuhr. Dass die Änderung vor allem in den Köpfen der Leute stattfinden muss, meinte neben der Autorin auch François Bausch. Monique Goldschmidt widersprach: Seit langem sei gewusst, was passieren muss, ein „copy paste“ der fast 40 Jahre alten Forderungen ihrer Initiative sei immer noch aktuell. Florian Hertweck erläuterte wie das Auto Fläche beansprucht, die eigentlich zum Wohnen und Leben gebraucht werde. Katja Diehl beschreibt in ihrem Buch „Autokorrektur - Mobilität für eine lebenswerte Welt“ (Verlag S. Fischer, 2022) unter anderem wie sie sechzig autofahrende Interviewpartner\*innen davon überzeugen konnte, dass es auch ohne Auto geht. Damit der Umstieg auch klappt, braucht es allerdings mehr als einen solchen PR-Hype: Angepasste Infrastrukturen und Angebote, die wirklich klappen.

## Gesetzesvorschlag zur Plattformarbeit

(ja) – Die Salariatskammer (CSL) hat am vergangenen Donnerstag einen Gesetzesvorschlag für eine bessere Regulierung der Plattformarbeit vorgestellt. Dienstleister\*innen, deren Aufträge für Lieferdienste oder Gebäudereinigung über eine elektronische Plattform vermittelt werden, finden oft schlechte Arbeitsbedingungen vor. Da die Plattformanbieter sich nur als Vermittlung zwischen Kund\*innen und Arbeiter\*innen sehen, gelten sie oft nicht als Arbeitgeber. Die vermittelten Arbeitskräfte sind formal selbstständig, wodurch bei ihnen grundlegende Rechte wie eine geregelte Arbeitszeit, bezahlter Urlaub oder Sozialversicherung entfallen. Der Gesetzesvorschlag der CSL sieht hingegen vor, es müsse grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass zwischen Plattform und Dienstleister\*in ein Arbeitsvertrag mit den damit verbundenen Rechten besteht. Die Plattform müsse gegebenenfalls beweisen, dass dies nicht so ist. Die CSL schlägt einen Kriterienkatalog vor, anhand dessen geprüft werden kann, ob es sich bei den jeweiligen Arbeiter\*innen wirklich um Selbstständige handelt. Dies könnte zum Beispiel dann nicht der Fall sein, wenn die Plattform die Bezahlung für die geleistete Arbeit abrechnet und einen bestimmten Betrag – de facto also einen Lohn – an die betreffenden Arbeiter\*innen weiterleitet. Andere Kriterien aus dem CSL-Vorschlag sind etwa Qualitätskontrollen oder Klassifikationen der Arbeiter\*innen durch die Plattform. Im Mai hatten Déi Lénk einen ähnlichen Gesetzesvorschlag eingebracht. Eine Reaktion der Regierungsparteien steht noch aus.